



PROTOKOLL

DER

EINWOHNER-GEMEINDERVERSAMMLUNG VOM **Montag, 26. Juni 2010**, 19.30 Uhr,
IM GEMEINDESAAL, TURNHALLE, BIEZWIL

TRAKTANDEN	:	1. Zukunft Stromnetz Biezwil	
		1.1	Information durch Herrn S. Jaussi, Geschäftsführer GEBNET AG, Lohn, über die verschiedenen Möglichkeiten
		1.2	Terminplanung für ausserordentliche Gemeindeversammlung im September 2010
		2. Wahl des Stimmzählers	
		3. Rechnung 2009 - Laufende Rechnung	
		3.1	Orientierung durch Adrian Marolf, Finanzverwaltung Orpund
		3.2	Beschluss
		4. Rechnung 2009 - Investitionsrechnung	
		4.1	Orientierung durch A. Marolf, FV
		4.2	Beschluss
		5. Verschiedene Informationen	
		<u>Themen</u>	
Vorstellung Leitbild Biezwil			<u>Info durch:</u> 5.1 Kurze M. Zumbach GR
Abfallreglement			5.2 Änderungen im M. Tüscher GR
Änderungen an der ausserordent- Gemeindeversammlung im September 2010.			Genehmigung der lichen
Tarifanalyse Grünabfuhr nach			Begründung: laufende
			Verursacherprinzip
der Abklärungen			5.3 Bushaltestelle: Stand M. Tüscher GR
Homepage Biezwil			5.4 Neue R. Mosimann GP

Augustfeier 2010

5.5
Durchführung 1.-Gemeinde Biezwil
M. Tüscher GR

6. Mitteilungen und Verschiedenes

VORSITZ	:	Rita Mosimann, Gemeindepräsidentin
PROTOKOLL	:	Werner Isch, Gemeindeschreiber
STIMMENZÄHLER	:	Stefan Hueter
ANWESENDE	:	33 Personen (inkl. Gemeinderat)

1. Zukunft Stromnetz Biezwil

1.1 Information durch Herrn S. Jaussi, Geschäftsführer GEBNET AG, Lohn, über die verschiedenen Möglichkeiten

Die Gemeindepräsidentin R. Mosimann eröffnet die heutige Versammlung und heisst die Anwesenden zur Rechnungsgemeinde willkommen. Speziell begrüsst sie:

- Frau R. Schneider als Vertreter der regionalen Presse (Mittelland-Zeitung)
- Herrn S. Jaussi, Geschäftsführer der GEBNET AG in Lohn
- Herrn A. Marolf der Finanzverwaltung Orpund

RM hält zum folgenden Thema kurz fest, dass man aus der Presse verschiedentlich entnehmen konnte, dass mit der Liberalisierung im Strommarkt einige Bewegung entstanden ist. Auf der einen Seite stehen die neuen verwaltungstechnischen Vorschriften (Aufteilung des Strompreises in Energie, Netznutzung und Verwaltung), welche die Gemeinde vor neue Aufgaben stellt und bedeutende Mehrarbeiten mit sich bringt. Auf der anderen Seite die Veränderung der Strukturen (Swissgrid, KEV und z.B. die Gründung der Gebnet AG). Im Bezirk Bucheggberg haben sich bereits 8 Gemeinden entschieden der Gebnet AG beizutreten, 8 weitere stehen noch in der Entscheidungsphase. Die Gemeinde Lohn-Ammannsegg, eines der grössten Mitglieder der GEB, hat sich kürzlich entschlossen, ihr Elektranetz zu verkaufen, an wen ist noch nicht bestimmt.

Der GR wird sich in der allernächsten Zeit weiterhin intensiv mit der Frage 'Wie weiter mit unserer Stromversorgung?' auseinandersetzen müssen. Sie begrüsse deshalb sehr gerne Herrn S. Jaussi, Geschäftsführer der Firma Gebnet AG in Lohn, und hoffe, dass er uns möglichst neutral die für uns relevanten Möglichkeiten aufzeigen wird. Für die weiteren Ausführungen gibt sie dazu das Wort an Herrn Jaussi weiter.

Herr Jaussi (SJ) dankt für die Einladung und hält noch einmal fest, dass er seine Ausführungen ganz allgemein halten werde, ganz am Schluss werde er diese Angelegenheit noch kurz aus der Sicht der Gebnet AG schildern.

Zur Strommarktliberalisierung hält er fest, dass die Anforderungen an die Gemeinde/Elektra beträchtlich steigen werden. Die Öffnung oder Liberalisierung des Strommarkts führt zu einer Entflechtung von Netz und Energie, d.h. der Gesamtpreis für Elektrizität setzt sich inskünftig aus Netz- und Stromkosten zusammen. Für die Gemeinde/Elektra bringt die Entflechtung nicht nur viele neue, sondern auch die Ausdehnung bestehender Aufgaben mit sich.

Zu den Zukunftsaussichten meint er, dass sich der Energiebedarf in den nächsten 20 Jahren verdoppeln wird. Dies wird zur Folge haben, dass der Strom ein knappes Gut werden kann. Dazu kommen zusätzliche administrative Arbeiten, dies alles wird sich schlussendlich auf den Strompreis auswirken.

Der Hauptpunkt der heutigen Diskussion soll aber das Verteilnetz sein, welches sich im Besitz der Gemeinde befindet. Der Wert des Netzes dürfte über die nächsten Jahre hin stetig zunehmen. Es könnte jedoch in den Jahren 2013 bis 2016 einen kurzen Einbruch geben, da gewisse Gemeinden/Elektras in Zugzwang kämen ihr Netz zu verkaufen. Wenn jedoch eine Gemeinde genügend Mittel habe, bis nach diesem Zeitpunkt zu wirtschaften, könnte sie von wieder steigenden Preisen profitieren.

Anhand eines Schemas erläutert er darauf kurz, welche Aufgaben der Netzbetreiber bis jetzt ausführte und welche neu zu übernehmen sind. Diese sind unterteilt in die folgenden Bereiche:

- a) Netzerweiterung
Investitionsplanung, Projektleitung, Ausführung, Hausanschluss, Bauprovisorien
- b) Netzerhaltung
24-h Pikett, Unterhaltsplanung, Projektleitung, Ausführung
- c) Gebühren
Ablesung, Fakturierung, Versand, Mahnung, Inkasso
- d) Elektrizitätsgesetz
Einhaltung Gesetzgebung, Prüfung Installationen, Erdungsmessung, Stangenkontrolle
- e) Zähler/Steuerungswesen
Verwaltung, Eichung, Montage, Reparatur, Steuerungseinrichtungen
- f) Regulationsmanagement
Anlagebuchhaltung, Kostenrechnung, Publikationen, Tarifgestaltung, Produktionsdaten, Stromkennzeichnung, Energiedatenmanagement
- g) Energie
Einkauf, Kundenbetreuung, Energieberatung

rot = Aufgaben Netzbetreiber, welche mit der Marktöffnung neu hinzugekommen sind

braun = Aufgaben Netzbetreiber, welche bereits durch GEB durchgeführt werden

Ohne Beitritt, z.B. in die Gebnet AG, müssen GEB und die Gemeinde die bisherigen Aufgaben weiterhin und die neuen zusätzlich erfüllen. Es ergeben sich deshalb der Gemeinde als Besitzerin des Stromnetzes für sich und ihre Einwohner fünf zentrale Anliegen:

1. Einfluss auf das Stromnetz erhalten
Wie kann der Einfluss der Gemeinde/Elektra auf das Stromnetz, z.B. bei der Vergabe von Unterhaltsaufträgen an lokale Firmen, erhalten werden ?

2. Gestaltung der Stromtarife

Wie stellt die Gemeinde/Elektra sicher, dass auch zukünftig faire Stromtarife in Rechnung gestellt werden ?

3. Kosten tief halten

Wie kann die Gemeinde/Elektra die ausgedehnten und die zusätzlichen Aufgaben als Netzbetreiberin effizient und kostengünstig erbringen ?

4. Abgeltungen Gemeinde/Elektra

Wie kann das Stromnetz nachhaltig Geld in die Gemeinde- oder Elektrakasse bringen ?

5. Strommarktliberalisierung

Wie können die Probleme, welche die Strommarktöffnung mit sich bringt, gelöst werden ?

Daraus ergeben sich für die Gemeinde/Elektra vier Möglichkeiten. Bei diesen 4 verschiedenen Möglichkeiten ist folgendes zu beachten:

Varianten 1 – 3 : Einfluss auf Netz und Tarife bleiben bestehen

Variante 3 : Einmalige mittlere Abgeltung

Variante 4 : Einmalige hohe Abgeltung, kein Einfluss mehr auf Netz und Tarife

1. Netz behalten, Dienstleistungen einkaufen	2. Netz behalten, Betriebsführung abgeben	3. Einfluss auf Netz behalten, Beteiligung bei GEBNET	4. Netz verkaufen
- hoher personeller Aufwand	- faktisch kein personeller Aufwand	- faktisch kein personeller Aufwand	- faktisch kein personeller Aufwand
- Kosten für Dienstleistungen	- hohe Kosten für Dienstleistungen	- keine Kosten für Dienstleistungen	- keine Kosten für Dienstleistungen
Netz verbleibt im Besitz der Gemeinde, Einkauf von Dienstleistungen. Dienstleistungen werden auch von Gebnet angeboten.	Netz verbleibt im Besitz der Gemeinde, gesamte Betriebsführung wird abgegeben. Gebnet bietet auch diese Möglichkeit an.	Gemeinde bringt ihr Netz ein und ist anteilmässig Eigentümer der Gebnet.	Das Netz geht an ein Elektrizitätsverteilungsunternehmen, ohne zukünftigen Einfluss der Gemeinde.
Netz bleibt im Besitz der Gemeinde	Netz bleibt im Besitz der Gemeinde	Netz bleibt anteilmässig im Besitz der Gemeinde	Netz ist verkauft
Der Einfluss auf die Stromtarife	Der Einfluss auf die Stromtarife	Der Einfluss auf die Stromtarife	Kein Einfluss mehr

bleibt	bleibt	bleibt dank Stimmrecht als Aktionär erhalten	
Fehlende Synergien ergeben hohe Kosten	Fehlende Synergien ergeben hohe Kosten	Durch sinnvolle Synergien können Kosten gesenkt werden	Der Netzeigentümer versucht Gewinn zu erzielen, Kosten werden auf Stromtarif übertragen
Keine Abgeltung	Keine Abgeltung	Einmalige Zahlung, Aktien, jährliche Dividende	Einmalige Zahlung

Die wichtigste Frage, welche sich für die Gemeinde nun stellen wird, ist:

Will die Gemeinde das Netz verkaufen und damit einen einmalig grösseren Betrag einnehmen oder will sie den Einfluss auf ihr Netz und damit auch auf die Stromtarife behalten? Ist ein solcher Einfluss für die Gemeinde wichtig?

Wenn die letzten beiden Fragen mit 'Ja' beantwortet werden, muss zwischen den Varianten 1 bis 3 die für die Gemeinde beste Lösung ausgewählt und darüber entschieden werden.

Zum Abschluss seiner Ausführungen geht SJ noch kurz auf die Firma GEBNET AG ein und hält in einem kurzen geschichtlichen Abriss fest, dass sich im Jahre 1903 24 bernische und solothurnische Gemeinden/Elektras in der Genossenschaft Elektra Bucheggberg zusammenschlossen. Man startete damals als Konsortium mit der Stromversorgung der Region. Ab 1942 trat die Genossenschaft unter dem Namen GEB auf. Im Jahre 2008 startete man mit dem Projekt PENTA und im Jahr 2009 folgte dann die Firmengründung der GEBNET AG. Im Juli 2009 starteten die Elektra Bucheggberg und die BKW (u.a. Einlage des Netzes von Wengi) die Unternehmung. Die Anteile verteilen sich wie folgt: GEBNET AG = 70 %, BKW = 30 %.

Seit Januar 2010 sind die Gemeinden Hessigkofen, Aetigkofen und Tscheppach in der GEBNET AG dabei, zu ihnen stiessen ab April 2010 die Gemeinden Mühledorf, Küttigkofen, Lüterswil-Gächliwil und Bibern. Insgesamt beteiligen sich zum heutigen Zeitpunkt acht Gemeinden. Acht weitere Gemeinden tragen sich mit dem Gedanken eines Beitritts in die GEBNET AG, weitere 8 erwägen das Netz zu verkaufen.

Schliesslich möchte er noch festhalten, dass die GEBNET AG Angebote für alle 4 vor erwähnten Möglichkeiten machen kann, also Anbieten der Dienstleistungen für Punkt 1), Pacht oder Betriebsführung bei Punkt 2), Beitrittsmodell gemäss Punkt 3) und Kauf des Netzes wie unter Punkt 4) festgehalten.

Zum Abschluss dieses Themas wäre er nun gerne bereit Fragen zu beantworten.

K. Mosimann meint, dass wenn man so wie heute weiterfahren würde, der Strompreis gleich bleiben würde. Es mache ihm den Anschein, dass vor allem die vermehrte Administration höhere Kosten verursacht. SJ meint, dass dieser Umstand sicher dazu beiträgt.

W. Bleuer bemerkt, dass die Variante 1 sicher nicht in Frage kommen wird, dazu fehlen schlicht und einfach die entsprechenden Leute. Es bleiben wohl nur die Varianten 3 oder 4 übrig.

A. Gantner kann sich seinem Vorredner anschliessen. Nebst dem fehlenden Personal könnte es auch zu gefährlichen Situationen führen (Stromausfälle usw).

RM hält fest, dass der GR die Variante 3 favorisiert, man wolle aber die Bevölkerung über alle vorliegenden Möglichkeiten informieren. Sie hoffe aber, dass der heutige Abend im kommenden Sommer zu angeregten Diskussionen führen wird, sei es am Stammtisch, in den Vereinen oder bei anderen Gelegenheiten.

Zum Schluss dieses Themas dankt sie SJ für seine genauen und umfassenden Ausführungen und entlässt ihn aus der Versammlung.

1.2 Terminplanung für ausserordentliche Gemeindeversammlung im September 2010

RM hält dazu fest, dass der GR anlässlich seiner letzten Sitzung vom 9. Juni 2010 beschlossen hat, am Montag, 13. September 2010 eine ausserordentliche GV durchzuführen. An diesem Abend soll dann über die weitere Zukunft der Stromversorgung in unserer Gemeinde bestimmt werden, d.h. eine Entscheidung gefällt werden, welche der vorliegenden Möglichkeiten für uns in Frage kommt.

2. Wahl des/r Stimmzählers/in

Zu Beginn des weiteren Verlaufs der Versammlung hält RM fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgte und die Unterlagen während der ordentlichen Frist von 7 Tagen im Gemeindehaus auflagen und eingesehen werden konnten.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde) vom 7. Dezember 2009, welches während der Auflagezeit ebenfalls eingesehen werden konnte, wurde gemäss neuer Gemeindeordnung durch den Gemeinderat genehmigt und zwar an seiner 1. Sitzung vom Mittwoch, 27. Januar 2010.

Nach dem Verlesen der Traktandenliste, welche anschliessend einstimmig genehmigt wird, erbittet sie Vorschläge für das Amt des(r) Stimmzählers(in). Dafür vorgeschlagen und anschliessend einstimmig gewählt wird Stefan Hueter.

3. Rechnung 2009 – Laufende Rechnung

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung zu diesem Traktandum folgenden Antrag:

“Der Gemeinderat hat die laufende Rechnung 2009, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 144'387.79 abschliesst, anlässlich seiner 4. Sitzung vom 19. Mai 2010 durchberaten und einstimmig genehmigt. Der entstandene Fehlbetrag wird vom Eigenkapital abgeschrieben.

Der Gemeinderat stellt dazu der Gemeindeversammlung den Antrag, diese Rechnung auch gutzuheissen.“

3.1 Orientierung durch Herrn Adrian Marolf, Finanzverwaltung Orpund

RM hält zu Beginn fest, dass der veranschlagte Aufwandüberschuss leider nicht kleiner ausgefallen ist, mit einer Überschreitung von ca. Fr. 5'000.-- sei man aber nahe des budgetierten Defizits. Für die nachfolgende Erläuterung dieser Vorlage gibt sie das Wort an A. Marolf weiter.

AM hat zu diesem Zweck verschiedene Folien vorbereitet, anhand welchen er die laufende Rechnung ausführlich erläutert.

Zu den entstandenen Kreditüberschreitungen bemerkt AM, dass es sich dabei um gebundene Ausgaben handelt und sie der GV nicht zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Es handelt sich im einzelnen um folgende Posten:

Soziale Wohlfahrt: Kto. 582.366.00 'Sozialhilfeleistungen' Fr. 76'002.45

Begründung: Höhere Sozialhilfeleistungen, entsprechend geringerer Beitrag an den Kanton (Lastenausgleich) Konto 582.362.00

Volkswirtschaft: Kto. 861.312.01 'Energieankauf' Fr. 111'711.80

Kto. 861.312.02 'Netznutzung' Fr. 68.006.70

Begründung: Budgetierung des Gesamtaufwandes im Konto 861.312.00 Stromankauf, Verbuchung der Aufwände detailliert gemäss Vorgabe Kanton

Zur laufenden Rechnung bemerkt AM, dass diese ziemlich genau nach dem Voranschlag abschliesst, nämlich mit einem Aufwandüberschuss (AÜ) von Fr. 144'387.79. Gemäss Voranschlag rechnete man mit einem AÜ in der Höhe von Fr. 139'215.--. Dieser AÜ wird vom Eigenkapital (EK) abgeschrieben.

Betreffend EK hält er fest, dass dieses per 1.1.2009 einen Stand von Fr. 779'482.15 aufwies, nach Abbuchung dieses AÜ noch Fr. 635'094.36 beträgt. Da auch der Voranschlag für das Jahr 2010 einen weiteren AÜ ausweist, wird wohl oder übel demnächst eine Steuererhöhung ins Auge gefasst werden müssen, denn das EK sollte nicht unter eine gewisse Grenze fallen. Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt Fr. 1'368.--.

Nachfolgend erläutert er die laufende Rechnung in den Hauptposten, die Abschlüsse der einzelnen Konti sind nachfolgend festgehalten:

Funktionale Gliederung Bezeichnung	Rechnung 2009		Voranschlag 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	1'495'408.7	1'351'020.91	1'465'45.0	1'325'830.00
Aufwandüberschuss	0	144'387.79	0	139'215.00
0 Allgemeine Verwaltung	119'493.09	18'370.20	120'650.00	15'300.00
Netto-Aufwand		101'122.89		105'350.00
1 Öffentliche Sicherheit	19'035.95	13'025.20	21'350.00	12'000
Netto-Aufwand		6'010.75		9'350.00
2 Bildung	611'271.70	193'737.05	612'550.00	190'400.00
Netto-Aufwand		417'534.65		422'150.00
3 Kultur und Freizeit	5'346.40	0	3'000.00	0
Netto-Aufwand		5'346.40		3'000.00
4 Gesundheit	23'896.45	0	23'415.00	0
Netto-Aufwand		23'896.45		23'415.00

5 Soziale Wohlfahrt Netto-Aufwand	189'159.60	0	185'600.00	0
		189'159.00		185'600.00
6 Verkehr Netto-Aufwand	55'643.95	0	46'750.00	0
		55'643.95		46'750.00
7 Umwelt und Raumordnung Netto-Aufwand	107'367.55	97'155.60	100'080.00	89'630.00
		10'211.95		10'450.00
8 Volkswirtschaft Netto-Aufwand	280'810.15	277'720.50	275'150.00	272'000.00
		3'089.65		3'150.00
9 Finanzen und Steuern Netto-Ertrag	83'383.86	751'012.36	76'500.00	746'500.00
	667'628.50		670'000.00	

Die grössten Abweichungen betreffen folgende Punkte:

Allgemeine Verwaltung

Die Ausgaben für die Finanzverwaltung (Kto. 020.301.01) werden neu unter dem Kto. 020.318.00 'Dienstleistungen und Honorare' verbucht, deshalb die Abweichungen in den beiden Konti. Diese KÜ's müssen von der GV nicht genehmigt werden. Bei den Mehrausgaben beim Kto. 020.318.04 'Buchhaltung/EDV' handelt es sich um einmalige Ausgaben für zusätzliche Lizenzen ausserhalb des laufenden Vertrags.

Primarschule

Beim Beitrag an Kreisprimarschule (Kto. 210.352.00) wurden anstelle der veranschlagten Fr. 250'000.-- deren Fr. 266'306.65 in Rechnung gestellt.

Schulanlagen

Die beim Kto. 218.314.00 'Unterhalt Gebäude/Spielwiese' entstandene Überschreitung von Fr. 4'663.80 ist auf die Restaurierung der Kästen in der Turnhalle zurückzuführen, welche im Voranschlag nicht enthalten war.

Gesetzliche Sozialhilfe

Beim Kto. 582.366.00 'Sozialhilfeleistungen' wurde nichts budgetiert. Es entstand hier deshalb ein Mehraufwand von Fr. 76'002.45. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu erwähnen, dass gleichzeitig die Belastung beim Kto. 582.362.00 'Beitrag Kanton – Lastenausgleich' praktisch in gleichem Masse abgenommen hat. Es wurde hier ein Aufwand von Fr. 70'000.-- vorgesehen, effektive Aufwände waren es Fr. 6'206.15.

Gemeindestrassen

Hier sind folgende Abweichungen festzustellen: Kto. 620.312.00 'Strom Strassenbeleuchtung' +Fr. 3'584.60 sowie Kto. 620.314.01 'Winterdienst': +Fr. 4'057.40.

Elektra

Hier sind einige Verschiebungen festzustellen, da u.a. der Stromankauf neu verbucht wird. Bisher in einem Konto zusammengefasst wird dies neu in Energieankauf, Netznutzung und Verwaltungskosten aufgeteilt, dasselbe geschieht beim Stromverkauf.

Gemeindesteuern

Bei den Steuereinnahmen in der Höhe von Fr. 695'820.95 lag man zusammen mit den gestiegenen Erträgen bei den Quellen- und Sondersteuern ziemlich genau bei den veranschlagten Einnahmen von Fr. 685'900.--.

Beim aufgeführten Aufwand beim Kto. 900.330.00 'Steuererlasse, Steuerverluste' handelt sich hauptsächlich um die Ausstände in einem dem GR bekannten Fall.

Die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen ergeben folgendes Bild:

Bezeichnung	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Ergebnis Fr.
Wasserversorgung	12'498.50	33'255.45	20'756.95 +
Abwasserbeseitigung	32'360.30	39'800.30	7'440.00 +
Abfallbeseitigung	24'099.85	19'130.60	4'969.25 -
Elektra	249'139.15	277'720.50	28'581.35 +

AM bemerkt dazu, dass die SF Abfallbeseitigung mit einem AÜ von ca. Fr. 4'700.-- zu Buche steht. Betreffend Überprüfung der Gebühren sei der GR eben daran eine neue Lösung zu suchen, um diese SF ausgeglichen gestalten zu können. Weiteres unter den Informationen durch die Ressortleiterin im GR.

Im Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 23. Juni 2010 wird festgehalten, dass die Jahresrechnung 2009 geprüft wurde. Dabei wurde festgestellt, dass

- die Bestandes-, die Investitions- und die laufende Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss, sauber und einwandfrei geführt ist und
- die Darstellung des Rechnungsergebnisses und der Vermögenslage den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entspricht

Gemäss der Beurteilung der RPK entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung Gesetz und Reglementen. Sie empfiehlt die vorliegende Jahresrechnung 2009 zu genehmigen.

3.2 Genehmigung

Von den Anwesenden werden zur vorliegenden Rechnung - laufende Rechnung – keine Wortbegehren gestellt und in der nachfolgenden Abstimmung **genehmigt** die Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderates **einstimmig**.

4. Rechnung 2009 – Investitionsrechnung

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung dazu folgenden Antrag:
*“Ebenfalls an dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Investitionsrechnung 2009, welche mit Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 211'083.55 abschliesst, durchberaten und einstimmig zugestimmt.
 Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung den Antrag, die Investitionsrechnung 2009 auch zu genehmigen.“*

4.1 Orientierung durch Herrn Adrian Marolf, Finanzverwaltung Orpund

AM erläutert kurz die Posten, welche in der IR 2009 enthalten sind, es handelt sich dabei um:

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
Erneuerung Vermessung	22'487.50	
Umsetzung Kreisschulmodell A3	127'769.50	
Sanierung versch. Gemeindestrassen Beitrag Kanton	60'826.55	15'600.00
Anschlussgebühren WV		7'157.80
Anschlussgebühren ARA		5'820.40
Anschlussgebühren Elektra		7'157.80
Total	211'083.55	35'736.00
Total Nettoinvestitionen	175'347.55	

4.2 Beschluss

Zur vorliegenden Investitionsrechnung 2009 werden keine Wortbegehren gestellt und in der anschliessenden Abstimmung **genehmigt** die GV den Antrag des GR **einstimmig**.

Abschliessend dankt RM allen Beteiligten für die in dieser Angelegenheit stets zuverlässig geleistete Mitarbeit und bittet AM diesen Dank weiterzuleiten.

5. Verschiedene Informationen

5.1 Kurze Vorstellung Leitbild Biezwil – Info durch M. Zumbach, GR

MZ hält zum Leitbild fest, dass dieses die gemeinsamen Wert- und Zielvorstellungen des Gemeinderates enthält. Es zeigt auf, was dem Gemeinderat wichtig ist, was er erhalten und verbessern will, welche mittel- und langfristigen Ziele er anstrebt.

Es ist eine gemeinsame Basis für die Arbeit des Rates und es soll ihm und der Verwaltung als Leitlinie für ihr zukünftiges Handeln und Entscheiden dienen. Nur mit der Zusammenarbeit der Bevölkerung, Behörden und Verwaltung können wir uns nachhaltig weiterentwickeln.

An der Erstellung dieses Leitbilds haben die folgenden 4 Personen mitgearbeitet: Markus Freudiger, Werner Isch, Martin Schoch und Mike Zumbach. Man erarbeitete das Leitbild anlässlich 4 Sitzungen und die Gruppe konnte es für die Sitzung des GR vom 19.5.2010 fertigstellen, an welcher es vom GR einstimmig genehmigt wurde.

Er stellt das Leitbild, welches in 7 Bereiche unterteilt ist, anschliessend kurz mit den jeweilig gefassten Hauptsätzen vor:

- 1. Gemeindeentwicklung (inkl. Wirtschaft und Arbeit)**
Biezwil soll auch in Zukunft moderat wachsen und eine hohe Lebensqualität beibehalten.
- 2. Finanzen**
Die Gemeinde strebt eine Finanzpolitik an, welche einen ausgeglichenen Haushalt auf Dauer sicherstellt.
- 3. Verkehr und Sicherheit**
Die Gemeinde ist bestrebt das Verkehrsaufkommen auf ein Minimum zu beschränken.
- 4. Umwelt und Energie**
Die Gemeinde will die Qualität der Lebens Elemente Wasser, Luft, Boden und natürliche Landschaft erhalten und womöglich verbessern.
- 5. Soziales**
Zusammenarbeit in abgegrenzten Gebieten mit anderen Gemeinden und Organisationen.
- 6. Bildung, Kultur, Freizeit, Sport**
Wir engagieren uns aktiv in Bildung und Kultur und erleichtern Kultur-, Sport- und Freizeitaktivitäten.
- 7. Verwaltung**
Den Einwohnerinnen und Einwohnern wird auf einfachen Weg der Zugang zu den Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung ermöglicht.

Die detaillierten Angaben zu jedem Bereich sind im Leitbild (s. Beilage) festgehalten. Abschliessend bemerkt MZ, dass das Leitbild auch als Vorstufe für die anstehende Revision der Ortsplanung dient.

RM dankt den Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit und gibt anschliessend das Wort der Ressortleiterin M. Tüscher weiter, welche sich mit der angesprochenen Ortsplanungsrevision (OPR) beschäftigen wird.

MT beginnt ihre Ausführungen mit dem Hinweis, dass das soeben vorgestellte Leitbild die Zukunftsgedanken in textlicher Form festhält. Die OPR hingegen hält die künftige Entwicklung unserer Gemeinde auf entsprechenden Plänen fest. Als weitere Vorstufe zur OPR muss nun zuerst das räumliche Leitbild erstellt werden, möglichst bis Ende 2010. Dieses soll u.a. aufzeigen, ob ein Planungsbedarf vorhanden ist. Es wurde dafür vom GR ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 5'000.-- zu Lasten der laufenden Rechnung 2010 gesprochen.

Für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe OPR haben sich auf Anfragen hin die folgenden Personen zur Verfügung gestellt:

Adrian Christen, Kommissionspräsident : für die Baukommission

Werner Reinhart, Präsident : für die Bürgergemeinde
Kathrin Schreier : für Landwirtschaft (Gewerbe)
Markus Freudiger : mit der Erfahrung aus letzter OPR

MT hält noch fest, dass ihre Aufgabe sein wird, als Bindeglied zwischen GR und der Arbeitsgruppe zu agieren.

Für die Begleitung der Ortsplanung durch ein Ingenieur- resp. Planungsbüro wurden bei folgenden Firmen Offerten eingeholt: BSB und Partner, Biberist, Emch + Berger AG, Solothurn sowie W+H AG, Biberist. Die eingegangenen Offerten der beiden erstgenannten Büros lagen etwa Fr. 20'000.-- über derjenigen von W+H AG und in der Folge vergab der GR den Auftrag an diese Firma. Die Firma W+H AG hat insofern noch den Vorteil, dass sie auch die letzte OPR durchführte und dadurch bereits gewisse Vorkenntnisse über unsere Gemeinde besitzt.

5.2 Änderungen im Abfallreglement – Info durch M. Tüscher, GR

MT bemerkt dazu, dass der GR die Anliegen, welche an der letzten GV vom 7.12.2009 geäußert wurden, aufgenommen hat, u.a. auch die Überprüfung der Kostenbefreiung der 0-20 Jährigen Einwohner. Im weiteren habe man bei einer Kostenüberprüfung festgestellt, dass die Grünabfuhr schon mehr als die Hälfte der Ausgaben im Kehrichtwesen verursacht und der GR auch darauf reagieren müsse. Schliesslich müsste auch noch der Einzug der Grundgebühr pro Einwohner hinterfragt werden.

Alle diese Bereiche ergeben ein komplexes Aufgabengebiet, welches man in Zusammenarbeit mit der UFFK (Umwelt-, Friedhof- und Flurkommission) bearbeiten will. Das Ziel wird sein, auf die ausserordentliche GV vom 19.9.2010 hin, ein neues, nachhaltiges Abfallreglement vorlegen zu können.

K. Mosimann äussert sich an dieser Stelle in dem Sinne, dass er an der letzten GV v. 7.12.2009 den Antrag gestellt habe, die Befreiung der 0-20 Jährigen zu streichen. Er müsse leider feststellen, dass dem nicht Rechnung getragen wurde und auch im Protokoll zu dieser Versammlung sei nichts entsprechendes vermerkt.

Dazu ein kurzer Auszug aus dem in Frage stehenden Protokoll:

Abfälle: Gebührenerhöhung

R. Mosimann informiert dazu, dass der GR die Kehrichtgrundgebühr infolge der Defizite in dieser Spezialfinanzierung um Fr. 10.-- auf Fr. 75.-- pro Person und Jahr anheben musste.

W. Reinhart bemerkt er habe schon bei der Behandlung des Voranschlags festgehalten, dass man die Grundgebühr nicht erhöhen müsste, wenn man die 0-20 jährigen nicht davon befreien würde. **Auch K. Mosimann ist derselben Meinung und beantragt, dass diese Klausel wegfallen sollte.**

M. Tüscher bemerkt dazu, dass so aus der GV heraus keine Anträge gestellt werden können, da der in Frage stehende Punkt nicht traktandiert ist. Dies gemäss unserer Gemeindeordnung, § 15 Abs. a. Diese Angelegenheit muss man für die nächste GV traktandieren.

Zur wieder aufgekommenen Diskussion um das Abfallreglement meint R. Mosimann abschliessend, dass der GR den Auftrag entgegennimmt, dieses Reglement nochmals zu überprüfen.

MT hält noch einmal fest, dass die Überarbeitung des Reglements läuft, man benötigt noch etwas Zeit bis Septemehr 2010.

Nach der folgenden, kurzen Diskussion schlägt F. Reusser vor, dass der GR die Überarbeitung fortführt und das Reglement an der a.o. GV im September vorlegt. RM lässt anschliessend über folgendes abstimmen:

a) Vorschlag F. Reusser 24 Stimmen

b) Antrag K. Mosimann	8 Stimmen
c) Enthaltungen	1

W. Bleuer meint abschliessend dazu, dass es nun wichtig ist, dass das überarbeitete Reglement bis zur a.o. GV zur Genehmigung vorliegt.

5.3 **Buhaltestelle: Stand der Abklärungen - Info durch M. Tüscher, GR**

MT sagt dazu aus, dass dieses Thema den GR nun schon seit längerer Zeit beschäftigt. Die langjährigen und aufwendigen Abklärungen sind nun aber abgeschlossen. F. Arni (heute ferienhalber abwesend) wurde durch MT entsprechend über die Vorhaben des GR orientiert.

Für den GR blieb nach den umfangreichen Abklärungen eigentlich nur eine Variante übrig, für welche er sich nun auch entschieden hat: A uf der Strasse werden die entsprechenden Markierungen angebracht werden, damit der Halt auf der Strasse erfolgen kann. Der heutige Platz der Haltestelle (Ausbuchtung) wird künftig als Warteraum dienen. Um dort ein Wartehäuschen aufstellen zu können, bedürfte es das Näherbaurecht von F. Arni, welches er aber der Gemeinde nicht erteilen wird. An den durch die Markierung entstehenden Kosten von ca. Fr. 5'000.-- muss sich die Gemeinde mit einem Drittel beteiligen.

U. Ritz gibt zu bedenken, dass diese Lösung gefährliche Situationen heraufbeschwören kann (unübersichtliche Stelle, an welcher aussteigende Personen die Strasse über-queren). Er möchte nur festgehalten haben, dass er darauf aufmerksam gemacht ha-be.

W. Bleuer meint, dass er während seiner Amtszeit auch mit dieser Angelegenheit konfrontiert war und er meine, dass dies die einzige vernünftige Lösung sei. Es handelt sich dabei sicher um einen Kompromiss und man habe im Prinzip das kleinste Übel gewählt.

5.4 **Neue Homepage Biezwil - Info durch R. Mosimann, GP**

RM bemerkt dazu, dass man in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine günstige Lösung dieser Angelegenheit schaffen konnte. Es sind momentan noch wenige Informationen vorhanden (Gemeindeverwaltung, Mitglieder Kommissionen, Delegierte usw.). Man wird bestrebt sein, künftig die Protokolle des GR und der GV zu publizieren, auch das neue Leitbild wird in Kürze abrufbar sein. Im weiteren ist vorgesehen, sämtliche Reglemente der Einwohnergemeinde auf der Homepage zur Verfügung zu stellen.

5.5 **Durchführung 1.-Augustfeier 2010 Gemeinde Biezwil - Info M. Tüscher, GR**

MT hält fest, dass ihre Abklärungen ergeben haben, dass in der Bevölkerung ein Bedürfnis besteht, wieder an einer 1.-Augustfeier teilnehmen zu können. Es ist vorgesehen, diese beim Schützenhaus in einem kleineren Rahmen u.a. auch mit einem 1.-Augustfeuer durchzuführen. Herr J. Strähl und Frau S. Kerschbaumer haben ihre Mithilfe bereits zugesagt.

W. Bleuer meint dazu, dass man nicht ein Familienfest durchführen sollte, sondern eher ev. mit der Gemeinde Lütterswil eine gemeinsame Feier organisieren sollte.

MT bemerkt, dass man im GR auch daran gedacht habe, man wolle aber vorerst nur mit einer Feier für unsere Gemeinde beginnen und man könnte bei entsprechendem Erfolg Lüterswil wieder für eine gemeinsame Feier anfragen.

7. Mitteilungen und Verschiedenes

RM orientiert an dieser Stelle, dass das Angebot auf dem Netz der Busbetriebe um 30 % erweitert wird, dies vor allem an Samstagen und Sonntagen sowie abends. Die Umsetzung wird demnächst stattfinden und läuft versuchsweise für die beiden nächsten Jahre. Sollte sich der Publikumserfolg nicht in erwarteter Masse einstellen, wird man wieder auf die heutige Situation zurückfahren.

Im weiteren kann sie betreffend Schulverband A3 bemerken, dass die Planung und die Projekte auf Kurs sind. Ab Mitte August, Beginn des neuen Schuljahres 2010/11, werden unsere Kindergarten- und Primarschüler in Messen unterrichtet.

TR informiert betreffend Trinkwasserquelle, dass letzte Woche die geplanten Probebohrungen bei besten Bedingungen bis auf eine Tiefe von 16 m durchgeführt werden konnten. Die Geologen werten nun die erhaltenen Daten aus, ein erster Eindruck sieht vielversprechend aus.

RM hält abschliessend noch fest, dass sie am 12.5.2010 die Feuerwehübung besucht habe. Ohne Anmeldung erschienen an diesem Abend auch drei externe Inspektoren, welche diese Übung begutachteten. Den entsprechenden Prüfungsbericht habe sie eingesehen und feststellen können, dass die Vorgaben zum gössten Teil erfüllt wurden. Sie möchte an dieser Stelle allen Teilnehmenden danken und bitte TR diesen Dank an die Mannschaft weiterzuleiten.

Schliesslich hält sie noch fest, dass die Seniorenfahrt am Mittwoch, 25. August 2010, nachmittags, stattfinden wird. Die Einladung dazu ist bereits erfolgt, eingeladen werden wie immer die Personen, welche das 65. Altersjahr erreicht haben.

Weitere Mitteilungen und Anträge lagen nicht vor, sodass RM die diesjährige Rechnungsgemeinde abschliessen kann. Sie dankt für das zahlreiche Erscheinen und für die angeregten Diskussionen zu den einzelnen Themen.

SCHLUSS DER VERSAMMLUNG: 21.30 UHR

FÜR DIE EINWOHNERGEMEINDE BIEZWIL:

DIE GEMEINDEPRÄSIDENTIN:

DER GEMEINDESCHREIBER:

R. MOSIMANN

W. ISCH